

# Förderkonzept Gymnasium am Markt

Alle allgemein bildenden Schulen haben die Aufgabe, durch pädagogisches Handeln in Unterricht und Erziehung die Schülerinnen und Schüler in ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Förderung umfasst die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität. Fördern ist Grundprinzip pädagogischen Handelns, Ausgangspunkt und Kernaufgabe von Unterricht und Erziehung in der Schule.<sup>1</sup>

So wie es hier in einem Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums formuliert wird, ist es auch unser Ziel, den Potenzialen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers gerecht zu werden. Und so liegt es uns am Herzen, dass die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt unserer schulischen Arbeit darstellt.

Das Gymnasium am Markt bietet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum der Forderung und der Förderung. Dabei reduziert sich Förderung nicht einfach auf die Vermittlung von Inhalten im Sinn eines Nachhilfeunterrichtes.

Die individuelle Förderung wendet sich an **alle** Schülerinnen und Schüler, also an die leistungsschwachen, die besonders begabten und ebenso an das Leistungsmittelfeld.

Unser Ziel ist eine Schule, in der jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von Herkunft, Empfehlung oder Gesundheitszustand seine Chancen und Begabungen (o.a. *Talente, Neigungen*) optimal nutzen und entfalten kann.

Eine individuelle Förderung, die diesen Ansprüchen gerecht wird, ist im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

1. die Ermittlung der jeweiligen Lernausgangslage, des Lernstands und des Lernbedarfs der Schülerinnen und Schüler;
2. Berücksichtigung bescheinigter Lernbehinderungen und Krankheiten;
3. die Anwendung geeigneter Instrumente und Verfahren;
4. die konzeptionell geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse;
5. die Anpassung des Förderangebots an die nachfolgenden Systeme, um die Anschlussfähigkeit des Wissens sicher zu stellen und Übergänge gezielt vorzubereiten;
6. die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, die schulinterne Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte.

Im Folgenden sind die Konzepte der verschiedenen Fächer im Detail aufgeführt.

<sup>1</sup> ( aus RdErl. d. MK v. 1.2.2005 )

# **Niedersächsisches Schulrecht :**

## **§ 2**

### **Bildungsauftrag der Schule**

(4) Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. 5 Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. 6 Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

## **§ 4**

### **Integration**

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

## **§ 54**

### **Recht auf Bildung**

(1) 1 Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. 2 Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. 3 Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. 4 Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

(7) Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und wird aufgefordert, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden.